Busse Parkhäuser



# Informationen zu Ihrer Abrechnung für Fernwärme

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

heute erhalten Sie Ihre Fernwärmeabrechnung für das Jahr 2023. Vielen Dank für Ihre Treue und Ihr Vertrauen.

Bei Fragen zu unseren Leistungen oder zur Rechnung sind wir gerne für Sie da.

Unter der kostenlosen Service-Nummer 0800 0871 871 (Mobilfunknetz ggf. abweichend) erreichen Sie uns Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr und samstags von 9 bis 13 Uhr.

Freundliche Grüße

**Ihre Stadtwerke Landshut** 

## Nachfolgend die wichtigsten Kontaktdaten bei Fragen zu Verbrauchsabrechnung, Tarif- und Energieberatung

Stadtwerke Landshut Kundenzentrum Altstadt 74 84028 Landshut

Telefon 0800 0871 871 (kostenlos aus dem dt. Festnetz)

info@stadtwerke-landshut.de

#### Servicezeiten im Kundenzentrum

Montag bis Freitag 9 bis 18 Uhr Samstag 9 bis 13 Uhr

### 24-Stunden-Entstörungsdienst

Telefon 0800 800 2109 (nur für Störungen und Notfälle)

Abonnieren und folgen Sie uns auf











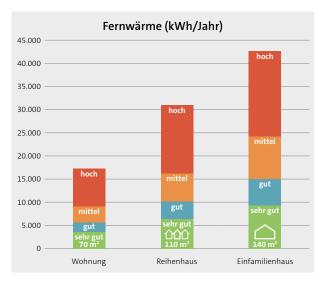




Mit der **SWLApp** haben Sie einen Alltagshelfer rund um Mobilität und wichtigen, insbesondere kurzfristigen Infos von den Stadtwerken Landshut jederzeit zur Hand!



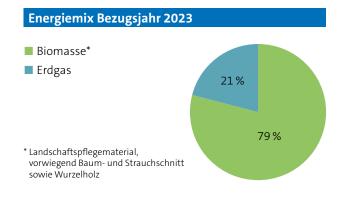
## **Durchschnittlicher Energieverbrauch**



Die aufgeführten Verbräuche sind Durchschnittswerte zur Orientierung. Individuelle Abweichungen sind möglich.

## Tipps zur Energieeffizienzverbesserung

Sie können Ihre Energierechnung durch effiziente Energienutzung beeinflussen. Neben unseren Beratungsangeboten empfehlen wir Ihnen auch gerne die Internetseite www.bfee-online.de. Dort finden Sie eine von der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführte Liste mit Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie deren Angebote. Zusätzliche Informationen sind auch bei der Verbraucherzentrale Bundesverband unter www.vzbv.de oder der Deutschen Energieagentur www.dena.de erhältlich.



## Vorgehen bei Beanstandungen, Beschwerden etc. gem. § 111 a EnWG

#### 1. Kundenzentrum der Stadtwerke Landshut

Energieversorgungsunternehmen, Messstellenbetreiber und Messdienstleister (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111 a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten.

Verbraucherbeschwerden, die den Vertragsabschluss oder die Qualität der Leistungen der Stadtwerke Landshut betreffen, sind zu richten an:

Anschrift: Stadtwerke Landshut

Kundenzentrum Altstadt 74 84028 Landshut

Telefon: 0800 0871 871 (kostenlos aus dem dt. Festnetz)

Telefax: 0871 / 1436 - 2052 E-Mail: info@stadtwerke-landshut.de

### 2. Schlichtungsstelle Energie e. V.

Ein Verbraucher kann zur Beilegung von Streitigkeiten unter den Voraussetzungen des § 111 b EnWG ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle beantragen. Ein solcher Antrag ist erst zulässig, wenn das Unternehmen der Verbraucherbeschwerde nicht spätestens nach vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen abgeholfen hat.

Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Die Schlichtungsstelle ist erreichbar unter:

Anschrift: Schlichtungsstelle Energie e. V.

Friedrichstraße 133 10117 Berlin

Telefon: 030 / 27 57 24 0 0 Telefax: 030 / 27 57 24 0 69

-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de nternet: www.schlichtungsstelle-energie.de

Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB.

## 3. Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur unter

Anschrift: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,

Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Postfach 80 01 53105 Bonn

Telefon: 030 / 22 48 05 00 oder 01805 / 10 10 00

Telefax: 030 / 22 48 03 23

E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

## Selbstverständlich Stadtwerke – für ein l(i)ebenswertes Landshut.

Die Stadtwerke Landshut sind der führende Dienstleister der Region für Energie, Mobilität, Netz-Infrastrukturen sowie Wasser und Abwasser. Wir setzen die Aufgaben der Daseinsvorsorge **kundenorientiert** und wirtschaftlich **nachhaltig** um. Die fachliche Kompetenz und hohe Motivation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Grundlage für unsere aktive Rolle als Treiber einer preisgünstigen, **effizienten** und regenerativen Versorgung in Landshut und der Region.